

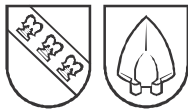
ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2020/070
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 3. Februar 2020
VORBERATUNG
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende**

GESCH.-NR. SR 2020-0117
BESCHLUSS-NR. SR 2021-32
VOM 25. Februar 2021
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Schmausser Erik



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2020-0117

BESCHLUSS-NR. 2021-32

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende; Zwischenbericht und Antrag auf Fristerstreckung zur Beantwortung des Vorstosses zu Händen des Grossen Gemeinderates**

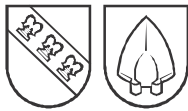
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Foxtrail auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon dank der ZKB-Sonderdividende wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis 31. Dezember 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Thomas Hildebrand, Brandstrasse 8, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES VOM 03. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2020-0117
BESCHLUSS-NR. SR
GESCH.-NR. GGR 2020/070

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 30. Januar 2020 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/070):

POSTULAT: «FOXTRAIL AUF DEM GEMEINDEGEBIET ILLNAU-EFFRETIKON DANK DER ZKB-SONDERDIVIDENDE»

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob mit der Firma Swisscovery GmbH eine Kooperation oder Ähnliches eingegangen werden kann, damit auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon ein Foxtrail entsteht. Die Finanzierung soll über die geplante Sonderdividende der ZKB oder über einen der städtischen, zweckgebundenen Fonds (bspw. Wegmann-Fonds) erfolgen.

BEGRÜNDUNG

Der Stadtrat hat im Rahmen der Sonderdividende der ZKB erwähnt, dass er beabsichtigt dieses Geld für die Steigerung der Attraktivität in den Naherholungsgebieten einzusetzen. Vor Jahren hat die Stadt Illnau-Effretikon schon einmal Innovationskraft bewiesen, als sie einen Planetenweg von Effretikon nach Kyburg erstellen liess. Damals war Kyburg noch nicht Teil von Illnau-Effretikon.

Das Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon mit den Burgen wie Moosburg und Kyburg sowie dem guten Busnetz (bspw. stündliche Busverbindung nach Kyburg) sind geradezu prädestiniert für einen Foxtrail. Hier würde sich der Fuchs sicherlich heimisch fühlen und Jung und Alt begeistern. Vielleicht könnten auch Schulklassen mithelfen, diesen Foxtrail für Illnau-Effretikon zu entwickeln.

Foxtrails werden nicht nur gerne von Familien gemeistert, sondern auch von Firmen als möglicher Geschäftsanlass benutzt. Nebst der zentralen Nähe zu Zürich/Winterthur und dem Flughafen, könnte Illnau-Effretikon mit einem Foxtrail sich im Rahmen des verstärkten Fokusses auf die Wirtschaftsförderung noch von einer anderen Seite zeigen. Auch können die Restaurants und Hotels von Illnau-Effretikon profitieren.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

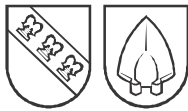
MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP

EINGANG RATSBURO: 03.02.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.03.2020

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.03.2020

FRIST: 05.03.2021



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 03. FEBRUAR 2020

GESCH.-NR. 2020-0117

BESCHLUSS-NR. SR

GESCH.-NR. GGR 2020/070

BERICHT DES STADTRATES

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2019 in einer Grundsatzdiskussion festgelegt, dass die ZKB-Jubiläumsdividende einem besonderen Zweck zuzuführen bzw. für Leistungen zu verwenden ist, von denen möglichst alle Bevölkerungsgruppen profitieren können und die einen nachhaltigen Nutzen erzielen.

Zur Ausarbeitung eines Projektantrags hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Stadtrats Ressort Tiefbau, dem Stadtpräsidenten und Mitgliedern aus der Stadtverwaltung als auch Dritten bestimmt.

Diese Projektgruppe entwickelte im ersten Halbjahr 2020 in drei Workshops Ideen und legte dem Stadtrat am 25. Juni 2020 einen Projektauftrag zur Planung des Projektes «Freizeitangebote vor der Haustür» vor. Der darin aufgezeigte Projektablauf sieht vor, das Projekt in zwei Phasen abzuwickeln. Zuerst werden in einer Planungsphase Projekte detaillierter unter Nennung der resultierenden Kosten ausgearbeitet. Dabei wird auch ein Foxtrail-Angebot geprüft. Der Terminplan sieht vor, die Planungsphase Ende März 2021 abzuschliessen. Die Realisierungsphase kann anschliessend je nach Projekt und Finanzkompetenzen in Angriff genommen und bis Mitte 2022 abgeschlossen werden.

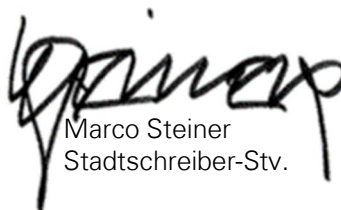
Die Planungsphase wird demnächst abgeschlossen. Ziel ist es, dem Stadtrat bis Ende März 2021 die Ergebnisse der Planungsphase vorzulegen. Danach entscheidet der Stadtrat über den weiteren Fortgang des Projektes. Er bewilligt allenfalls den Kredit für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen oder beantragt die notwendigen finanziellen Mittel beim Grossen Gemeinderat.

ANTRAG AUF FRISTERSTRECKUNG

Der Stadtrat ersucht den Grossen Gemeinderat gestützt auf Art. 74 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (IE 100.02.02; GeschO GGR) um Erstreckung der Beantwortungsfrist bis Ende 2021.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 01.03.2021